

Der Geist des Sports Der moderne Sport und die Kopernikanische Wende

Kai Gregor (TU Berlin)

Wir wollen uns überlegen, wie ein normativer Begriff autonomen Sports vorgestellt und begründet werden kann. Großer Sport verwirklicht sich, wenn freie Personen tun, was dazu erforderlich ist, um autonomen Sport zu treiben. Auch wenn ›Sportsgeist‹ heute häufig als eine altertümliche Vorstellung betrachtet wird, wollen wir hier die Frage stellen, inwieweit sich Sport durch Annahme einer intrinsischen Normativität begreifen lässt. Wir haben die Ahnung, dass letztlich nur so Leistungssteigerung im Hochleistungssport legitimiert werden kann. Gibt es einen klaren Begriff einer natürlichen Leistungssteigerung?

Deskriptive (soziologische, systemtheoretische oder rechtliche) Untersuchungen müssen freilich auf die Erörterung der normativen Seite des Sports verzichten. Aber in moralischer und auch politischer Hinsicht ist das unmöglich. So erfordert Dopingächtung die normativ-praktische Betrachtung des Sports, die Analyse seiner sinnlogischen Ausrichtung auf Werte, die durch den Sport generiert und performativ umgesetzt werden. Wir müssen also versuchen, das notwendige begriffliche Set zu bestimmen, das für autonomes leistungssportliches Handeln wesentlich ist. Dieses muss intrinsisch selbstzweckhaft motiviert

sein.¹ Wir können also alle Bestimmungen des Sportes ausschließen, die sich nur äußerlich und instrumentell darstellen. Damit können wir den Gesundheitssport ausgrenzen, der sich durch körperliche Betätigung aus dem äußeren Motiv körperlicher und geistiger Gesunderhaltung definiert, und aus demselben Grund ebenso Fitnesssport, Fun-Sport, Freizeitsport. Den Amateursport, den Profisport und Extremsport brauchen wir nicht auszugrenzen, da innerhalb derselben durchaus Leistungssport im autonomen Sinn betrieben werden könnte.

Nun ist hier die These, dass der Geist des Sportes und a fortiori die Eigenwelt des Sports, so man davon in einem rein ästhetischen Sinne redet, sich aus einer autonomen *Haltung* freier Personen konstituiert, wenn diese ein spezifisches näher zu bestimmendes *Interpersonalverhältnis* zueinander eingehen. Kommt dieses Interpersonalverhältnis zustande, konstituiert sich die besondere ästhetische Sphäre des Sportes als eine symbolisch sich

¹ Vgl. hierzu Gregor, K.: Holismus und Individualismus im Sport. Kritische Überlegungen zu einer problematischen Unterscheidung. 2011. Auf: http://www.translating-doping.de/sites/td/files/dokumente/KG_Holismus%20und%20Individualismus%20im%20Sport.pdf.

darstellende normativ-ästhetische Handlungswelt. Ist die Frage nach ihren notwendigen Bestimmungsmomenten gestellt, muss zuerst der Charakter des autonom-ästhetischen Interpersonalverhältnisses geklärt werden. Dieses lässt sich innerlich in die drei Grundverhältnisse zergliedern, aus denen sich die begriffliche Einheit der Mannigfaltigkeit notwendig zusammensetzt: das Verhältnis des sportlichen Akteurs zu sich selbst; sein Verhältnis zu anderen, d. h. zum sportlichen Gegner, zum Teamkollegen und zwischen ihm und dem Sportzuschauer; schließlich sein Verhältnis zur Natur, d. h. zu seinem Körper und zur natürlichen Umwelt.

Grundlegend aber ist die Frage nach dem spezifischen Charakter der sportlichen Interpersonalverbindung, also die Frage nach der äußeren Abgrenzung des Grundprinzips gegen nicht-sportliche Beziehungen, wie z. B. Moral, Theater, Show, Kunst, Musik.

a. Sportsgeist und autonome Haltung

Der Leitbegriff unserer Untersuchung ist der Begriff autonomer Freiheit, d. h. einer sportlichen Praxis, die sich rein als konkrete autonome (im Kantischen Sinne) Lebensform begreifen lässt. Utilitaristische oder regelutilitaristische Beschreibungsansätze scheiden hier von vorne herein aus, da sie den Akteur nur in eine äußere konsequentialistische Beziehung zum Sport setzen, und sportliches Handeln unter einem Nutzen maximierenden Aspekt betrachten und damit auf außersportliche Zwecke wie »das größtmögliche Glück aller Wettkampfteilnehmer« reduzieren.² Ich mache also Anleihen bei Theorien, die eine starke autonome Subjektivität zur Grundlage haben, aus der sich die Beziehung des endlichen Subjekts zur Natur, zu sich selbst und zu anderen

² Vgl. Meinberg, Eckhard: Dopingsport im Brennpunkt der Ethik. Hamburg 2006, S. 54. »Pawlenka, der utilitaristische Argumente aufnimmt, unterstreicht diese Funktionalität, ohne die moralische Norm des Wettkampfsports *sportimmanent*, sondern *sportadäquat* zu begründen.«

erklären lässt.³ Der Gegensatz zwischen dem freien endlichen Individuum und seiner natürlichen wie gesellschaftlichen Bedingtheit erscheint auf dieser Basis als ein binnensubjektiver und daher überwindlicher Widerstreit freier Subjektivität mit sich selbst.⁴ Damit scheiden letztlich auch anthropologische Ansätze nach Scheler, Gehlen oder Plessner aus.⁵ Das schränkt das Feld möglicher Kandidaten ziemlich ein, es bleiben Schiller, Fichte und analoge Grundpositionen wie z. B. die von Beuys, die höhere konstitutive Vermögen theoretischer, praktischer und ästhetischer Vernunft und Urteilskraft im Zusammenspiel mit der produktiven Einbildungskraft heranziehen.⁶ Diese stellen eine normative Grundlage zur Verfügung, von der aus der innere praktische Geist des Sports als praktisch-ästhetische Selbstbestimmung seiner Akteure gedacht werden kann, ohne dessen äußere Überformbarkeit auszuschließen. Wenn es möglich ist, die Grundzüge der komplexen Eigenwelt des Sports aus einer autonomen Subjektivität plausibel zu verdeutlichen, so wäre diese Perspektive bei der Betrachtung selbst

³ Zur erkenntnistheoretischen Begründung vgl. Gregor, K.: Holismus und Individualismus im Sport. Kritische Überlegungen zu einer problematischen Unterscheidung. 2011. Auf: http://www.translating-doping.de/sites/td/files/dokumente/KG_Holismus%20und%20Individualismus%20im%20Sport.pdf.

⁴ Vgl. hierzu Gregor, K.: Leistungssteigerung und Sport. Vom Sinn der Unterscheidung zwischen Natürlichkeit und Künstlichkeit. 2011. http://www.translating-doping.de/sites/td/files/dokumente/KG_Leistungssteigerung%20und%20Sport.pdf.

⁵ Vgl. Scheler, M.: Die Stellung des Menschen im Kosmos. München 1949; Gehlen, A.: Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt. Berlin 1940; Plessner, H.: Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie. Berlin 1975.

⁶ Vgl. Kant, I.: Kritik der Urteilskraft. Hamburg 1990; Schiller, F.: Über die ästhetische Erziehung des Menschen. Leipzig 1918; Fichte, J. G.: Von den Pflichten des Gelehrten. Jenaer Vorlesungen 1794/95. Berlin 1972; Beuys, J.: Eintritt in ein Lebewesen. In: Soziale Plastik, Materialien zu Joseph Beuys, hg. v. Rappmann u. a. Achberg³1984.

dann als Norm zu berücksichtigen, wenn das wirkliche Sportgeschehen dieser Norm nicht im Mindesten entspräche.

Entgegengesetzte Ansichten des Sports (z. B. großer Sport vs. Showsport) müssen zweifelsohne auf Basis des hier vertretenen Ansatzes innerhalb des autonomen Subjekts erklärbar sein: Letztlich aus einer individuellen *Entscheidung* zwischen einer autonomen (kategorischen Ansprüchen genügenden) und einer instrumentellen (hypothetischen Ansprüchen genügenden) Lebensform. Diese Wahl kann nur einen apriorischen Akt darstellen; sie bestimmt die *Art der inneren Haltung* zum Sport (Gesinnung bzw. Grundmaxime), nicht aber die bestimmte, der Haltung nach stets unbestimmte, sportliche Praxis oder Regel.⁷

Wenn man diese grundlegende Gesinnungsdimension ausblendet, Leistungssport also nur aus einer rechtlichen oder soziologischen Perspektive bestimmt, so geht das Abgrenzungskriterium verloren: Jede bestimmte sportliche Praxis oder Regel ist sowohl authentisch sportlich als auch unsportlich zu vollziehen. Daraufhin beurteilen wird alle sportlichen Handlungen, indem wir Fairness, Natürlichkeit und Sauberkeit fordern; genau in dem Maß, in dem wir zu wissen meinen, dass eine sportliche Leistung nicht aus intrinsischen Motiven geschieht; genau in dem Maß verliert sie auch ihren intersubjektiv verbindenden Wert. Diese wäre die unhintergehbare Grundvoraussetzung: Gleichgültig also, ob wir die Möglichkeit großen autonomen Sports positiv oder negativ beurteilen, wir tragen notwendig seine apriorischen Leitprinzipien an das ästhetische Feld des Sports heran. Diese möglichst plausibel zu rekonstruieren, ist die hier gestellte Aufgabe.

Es könnte scheinen, als fungiere hier die Moral wie eine *dea ex machina*. Das hängt mit der empirischen Unsichtbarkeit des Sportsgeists zusammen: Empirisch können wir nach Kant

⁷ Vgl. Kant, Immanuel: Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Halle 1792, 1. Abschnitt, S. 8ff.

über die Haltung des Einzelnen nie sicher sein.

⁸ Aber das verhindert nicht, dass sie auf Basis höherer Erkenntnisvermögen (u. a. der transzendentalen Urteilskraft und produktiven Einbildungskraft) nicht die unsichtbare Hintergrundfolie unserer Beurteilung des sportlichen Handlungsfeldes als eines solchen ist. Es kann daher unserer empirischen Urteilskraft scheinen, als sei der ganze faktische Sportbetrieb bloß ein ideologisch aufgeladenes leeres Geschäft, weil sie die Leistungen der transzendentalen Urteilskraft (sportliche Aura und Haltung), die sich als ästhetisch Unmittelbarkeit äußert, einseitig ausdeutet und daher für sie blind bleibt. Die Frage, unter welchen bestimmten Bedingungen die an sich unsichtbare Haltung ästhetisch sichtbar wird, wird uns zu unserem nächsten Punkt führen.⁹

⁸ Vgl. Kant, Immanuel: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Hamburg 1994, S. 26.

⁹ Die Eigenwelt des Sports kann auf Basis unseres anfänglichen Grundgesetzes nicht bloß aus bestimmten institutionalisierten Regeln, Statuten oder Verträgen erklärt werden, da diese Modelle die hier notwendige Unterscheidung zwischen empirischen und höheren (transzendentalen) Erkenntnis- und Urteilsvermögen nicht machen, und damit auch nicht zwischen einer leeren und einer erfüllten Ästhetik des Sports unterscheiden können. Ohne diese Unterscheidung kann selbst die vollkommenste Olympiade als Produkt instrumenteller Rationalität verstanden werden. D.h. die Frage, ob es einen wahren Geist des Sports gibt oder nicht, steht und fällt mit der Annahme höherer Erkenntnisvermögen. Es wird deutlich, dass die Frage nach dem Geist des Sports letztlich intim mit unserem Menschenbild zusammenhängt. Stimmt unsere Voraussetzung, so wäre zu überlegen, ob den rechtlichen Maßnahmen der Anti-Doping-Politik, wenn sie sich daraus herleiten, den Geist des Sportes schützen zu wollen, letztlich die Legitimation fehlt. Man kann zu einer autonomen Haltung zum Sport nicht zwingen, eben das aber scheinen derartige Maßnahmen zu insinuiieren. Sie führen stattdessen zu einer Pseudolegitimation und, anstatt zu helfen, zur Aufrechterhaltung des faktischen instrumentellen Sportbetriebes. Nebenbei gesagt, ist der Geist des Sportes nicht durch Doping allein, wie man manchmal denken könnte, sondern durch die instrumentelle Indienstnahme, seine Professionalisierung, überhaupt bedroht, am Doping wird dies nur massiv sichtbar. Die Forderungen nach einer Verschärfung der Kontrollkultur erscheinen vor dieser

b. Die ästhetische Sphäre des Sports konstituiert sich aus höheren Erkenntnisvermögen

Der Hauptgrund für die Annahme einer konstitutiven Funktion autonomer Freiheit für die Sportwelt liegt in der Auffassung der Sportwelt als einer wesentlich ästhetischen Sphäre: Das heißt, wenn man großen Sport nicht als ein wesentlich ästhetisches Phänomen (eine Welt des selbstzweckhaften Schönen und Erhabenen) begreift, bleibt, wie sich zeigen wird, seine Sinnlogik verborgen. Die Ästhetik des Schönen und Erhabenen ist nun aber sowohl nach Kant als auch nach Schiller und Fichte *nur in enger Abhängigkeit* von positiver autonomer Subjektivität denkbar: d. h. unter Annahme eines höheren transzendentalen Erkenntnisapparates, welcher erst das Auge für höhere Gefühle eines *interesselosen Wohlgefallens* öffnet – es ist wichtig, die hier vorgenommene Unterscheidung zwischen Privatsinn und Gemeinsinn zu sehen.¹⁰ Ästhetik ist die Erwartung einer sinnlichen Darstellung autonomer Freiheit, die wir durch reflexive transzendente Urteilskraft an die Empirie herantragen und als schön bzw. erhaben goutieren. Eine empirische Sporthandlung ist nicht an sich schon eine authentische sportliche Handlung, nur wenn der Rezipient diese Begriffe an sie herträgt und sie sich darunter verstehen lässt, haben wir den reizvollen Eindruck großen Sports. Nun ist aber die Moralität nach Kant selbst bei der schärfsten Selbstprüfung im Subjekt verborgen,¹¹ man kann also bei einem solchen gelingenden ästhetischen Urteil nicht von objektivem Wissen sprechen, sondern nur von einem subjektiven ästhetischen Eindruck, der sich unter dem beschränkten empirischen Informationsstand einstellt. Ändert sich die Sachlage, kann sich dasselbe Ereignis in sein ästhetisches Gegenteil verkehren. Trotzdem ermöglicht erst der

Folie maßlos und kurzsichtig.

¹⁰ Vgl. Kant, Immanuel: Kritik der Urteilskraft. Hamburg 1990, S. 80ff., §§ 21f.

¹¹ Vgl. Ders.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Hamburg 1994, S. 26.

Gemeinsinn so etwas wie die Sichtbarkeit der Moral: Großer Sport befriedigt nicht den Privatsinn, sondern geht auf den ästhetischen Gemeinsinn, der so etwas wie einen moralischen Sinn darstellt. Der Geist des Sports stellt sich nur in einer symbolischen oder ästhetischen Dimension dar, als Symbol autonomer Freiheit oder, wie Kant sagt, als »Symbol der Sittlichkeit«.¹²

Damit kommt eine neue, wesentlich interpersonale Seite ins Spiel. Neben der Einstellung des Akteurs, der ein wahrer Sportler sein kann oder nicht, muss also notwendig auch die Perspektive des Betrachters als konstitutive berücksichtigt werden, d. h. die Frage, ob der Zuschauer ein sportliches Ereignis unter einer instrumentellen oder einer autonomen Prämisse beurteilt. Es wurde andernorts angemerkt, dass in der heute üblichen Vermittlung und Filterung sportlicher Ereignisse durch Massenmedien ein grundsätzliches Problem für die Rezeption bestehen könnte.¹³ Man sieht sofort, dass die Sichtbarkeit authentischen großen Sports von mehreren Bedingungen abhängt: Weder die Haltung noch die Betrachtungsweise darf aus rein subjektiven Privatzwecken oder -gefühlen (bloßer Neigungen) entspringen. Die Haltung sollte eine autonome sein, die Betrachtung interesselos erfolgen, d. h. aus einem *Gemeinsinn* (*sensus communis*), der nach Fichte ein gemischter intellektuell-sinnlicher Trieb ist, erfolgen.¹⁴ Die Ästhetik autonomen Sports erhält ihre Kraft und Realität zwar aus einer autonomen Haltung, aber aus dieser alleine kommt noch nicht die Erlebniswelt des Sports *sui generis* zustande. Dies geschieht nur, wenn sie durch den Ge-

¹² Vgl. Ders.: Kritik der Urteilskraft. Hamburg 1990, S. 211, §59.

¹³ Gregor, K.: Holismus und Individualismus im Sport. Kritische Überlegungen zu einer problematischen Unterscheidung. 2011. Auf: http://www.translating-doping.de/sites/td/files/dokumente/KG_Holismus%20und%20Individualismus%20im%20Sport.pdf.

¹⁴ Fichte, J.G.: Das System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre (1798). Hamburg 1995, S. 149ff.

meinsinn ästhetisch rezipiert wird, mithin wenn der Betrachter überhaupt die Begriffe von Freiheit, Schönheit und Erhabenheit gelingend an sportliche Handlungen herantragen kann.¹⁵

Die heutigen Medien nehmen den Zuschauern vielfach das eigene Urteil durch verlässlicher erscheinende Hintergrundinformationen und Bewertungen ab, was irgendwann dazu führen könnte – man muss sich nur die Abhängigkeit der Medien von den Einschaltquoten etc. vergegenwärtigen –, dass dem Zuschauer in der zweiten Reihe etwas als großer Sport verkauft wird, was ihm in der ersten Reihe nur als Showveranstaltung erschiene. Ungeachtet dessen stellt die Welt großen Sports ein interpersonales ästhetisches Feld dar, das zusammenbricht, wenn eine der beiden Seiten (Akteure und Zuschauer) in der Mehrzahl die Eingangsbedingungen nicht erfüllt.

Dies gilt auch für die Selbstwahrnehmung und -beurteilung jedes Sportlers. Es stellt einen Spezialfall dar: Jeder Athlet ist selbst sein erster ästhetischer Rezipient. Wenn eine autonome Haltung mit dem ästhetischen Gemeinsinn Hand in Hand geht, könnte man überlegen (dazu reichen allerdings die vorliegenden Studien zu diesem Thema noch keineswegs hin), ob sich aus diesem autonom-ästhetischen Selbstverhältnis nicht sogar das bekannte Phänomen des ›Flows‹ erklärt, welches eine autonom erbrachte körperliche Hochleistung mit der subjektiven Gefühlserhebung durch den Gemeinsinn verbindet.

c. Ästhetischer Gemeinsinn und die Spielregeln

Um ein ästhetisches Feld zu erzeugen, muss das menschliche Handeln aus dem Kontext der Realität (als der Welt natürlicher und interpersonaler Ernsthaftigkeit) herausgenommen, und eine Sphäre symbolischen Handelns

¹⁵ Vgl. hierzu auch Court, Jürgen: Kants Beitrag zur Theorie und Praxis von Spiel und Sport. Untersucht am Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit. Sankt Augustin 1989.

geschaffen werden. D. h. hier geht es sichtbar nicht um unwiederholbare, konkrete natürliche und interpersonale Ziele und Zwecke als solche geht (wodurch die moralische Verpflichtung kategorisch wird), sondern um abstrakte und daher wiederholbare. Diese ermöglichen die Sport- und Spielregeln, durch die unbegrenzt unterschiedliche selbstreflexive Sportspiele definiert werden können, die ihren Zweck nur in sich selbst haben, und auf die man sich verbindlich einigt. Nur hier kommt es zu einem Vertrag, nämlich über die Bedeutung der Regeln – großer Sport lässt sich aber nicht aus Verträgen oder Regeln definieren, diese stellen nur die Voraussetzung seiner ästhetischen Sichtbarkeit dar. Es wird gleich noch darauf ankommen, welche Bedingungen diese Spielregeln dafür erfüllen müssen. Die autonome Freiheit wird durch die bestimmten Sportregeln in eine Ausnahmesituation gebracht. Die Spielregeln bilden einen Freiraum, in dem Freiheit sich symbolisch im Spiel darstellen kann; ohne diesen definierten Freiraum ist Sport nur eine Arbeit unter anderen, bei der die intrinsische Motivation unsichtbar bliebe. Nach unserer Voraussetzung ist aber in der Sportwelt alles darauf eingerichtet, die intrinsische Motivation seiner Akteure sichtbar zu machen, daraus erst erhalten die Spielregeln ihren Sinn und Bedeutung. Was auch im Krieg möglich ist, obgleich es zynisch wäre, gelingt ästhetisch in der Sportwelt auf eine symbolisch-spielerische Weise. Schillers ›Spieltrieb‹, der den Gegensatz zwischen formaler Moral und Naturtrieb durch diesen zu überwinden suchte, drückt die Bedeutung des autonom fundierten Sportspieles genau aus. Schiller übersah jedoch, dass der Spieltrieb eine ästhetisch-symbolische Sonderwelt aufspannt, die keineswegs die Moral im Alltag ersetzen kann. Aus dem so verstandenen Spieltrieb des Menschen erzeugen sich die Regeln des Sports, und dadurch eine eingegrenzte symbolische Sphäre, in der der Mensch freigesetzt wird von den Zwängen der Moral und

der Natur.¹⁶ Aus dem freien Spiel der Kräfte resultiert z. B. das Gebot der *Chancengleichheit* bzw. besser gesagt das Erfordernis ähnlich ausgebildeter Fähigkeiten der Sportler im sportlichen Handlungsvollzug, denn ein freies Spiel der Kräfte kommt nur in einem Äquilibrium zwischen Freiheit und Natur einerseits und den symbolisch gegeneinander antretenden Opponenten andererseits zustande. Zwar geht es intrinsisch motivierten Sport nicht um den Sieg als Sieg, aber ohne eine ähnliche hohe Chance auf den Sieg zerbricht das ästhetische Feld – nichts ist langweiliger, als wenn immer nur der eine gewinnt. Hieraus entsteht die Notwendigkeit nach Leistungsklassen zu unterscheiden.¹⁷

Nicht alle Spiele sind Sportspiele (im Sinne ›großen Sports‹), nur solche, die sich gelingend als aus einer autonomen Haltung gespeist rezipieren lassen, d. h. die scheinen, aus Freiheit um der Freiheit willen gespielt zu werden und nicht aus Annehmlichkeit oder Zeitvertreib. Gegenüber dem Theaterspiel, das das Schöne und Erhabene ebenfalls spielerisch zur Darstellung bringt (z. B. Schiller), grenzt sich der große Sport dadurch ab, dass eine autonome Haltung nicht bloß in einer Rolle erwartet wird, sondern als unmittelbar authentische Performanz des Athleten.¹⁸ Man sollte daher die Eigenwelt des Sportes nicht als Theaterwelt bezeichnen. Aus der gelingenden Unterstellung einer autonomen Haltung generiert sich der Wert der Authentizität im Sport: Sowohl das sogenannte Natürlichkeitsgebot als auch das Gebot der Eigenleistung sind zur Bestimmung des Sports ungeeignet, weil un-

¹⁶ Vgl. Fuhrmann, Helmut: Zur poetischen und philosophischen Anthropologie Schillers – vier Versuche. Würzburg 2001.

¹⁷ Vgl. Gerhardt, Volker: Ethik und Ästhetik des olympischen Sports. In: quadratur. Kulturbuch 2 (2000), H. 3: Sportwelten, S. 24-29.

¹⁸ Vgl. Dode, Ralf-Erik: Ästhetik als Vernunftkritik: eine Untersuchung zum Begriff des Spiels und der ästhetischen Bildung bei Kant, Schiller, Schopenhauer und Hebbel. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 11, Pädagogik; 241) Frankfurt a. M. u.a. 1985.

terbestimmt. Gegenüber der Literatur, Kunst und Musik, so denn das Schöne und Erhabene im klassischen Sinne (z. B. Homer, C. D. Friedrich, Beethoven) thematisch ist, grenzt sich großer Sport dadurch ab, dass diese den ästhetischen Eindruck durch Gestaltung von lebenden oder toten Körpern erzielen, also nur mittelbar darstellen. Vor allem in Bezug auf die moderne Kunst (sogenannte *readymades*) könnte man aber sagen, dass die bestimmten Sportregeln sozusagen den ›Rahmen‹ bzw. das ›Museum‹ darstellen, durch die ästhetische Sphäre indiziert wird. ›Wahrer‹ Sport grenzt sich vom Showsport ab, weil auch in diesem wiederum nur Rollen gespielt werden, die gar nicht den Anspruch erheben, unmittelbar als schön und erhaben im Gemeinwohl beurteilt werden zu können. Da kommerzielle und instrumentelle Zwecke nicht geleugnet werden, können die betreffenden Handlungen auch nicht unter die Begriffe der Schönen und Erhabenen gebracht und ästhetisch genossen werden. Aus demselben Grund lässt sich Sport auch nicht als Popkultur auffassen.

Damit zeigt sich der Geist des Sports nicht sinnlich-empirisch, sondern als geistig-interpersonales Phänomen sui generis und konstituiert eine performative Welt des Schönen und Erhabenen im Sinne Kants, in der ein freies Spiel der Kräfte nach ethisch fundierten Regeln ausgetragen wird – wenn das Auge des Betrachters dafür geöffnet ist. Im faktischen Leistungssportbetrieb können daher auch Show-Athleten, die nur die Rolle eines wahren sportlichen Akteurs spielen, den Sport als ihre Bühne nutzen: Die symbolische Welt des großen Sports kann durch instrumentelle Indienstnahme usurpiert und hohl werden; großer Sport besteht eben nicht daraus, dass man einen neuen Weltrekord aufstellt. Da aber der faktische Sportbetrieb keine wirksamen Mittel (und vielleicht auch wenig Interesse) hat, Showsport auszuschließen, liegen Sport und Showsport sehr vermengt durcheinander – jeder Betrachter ist an sein eigenes ästhetisches Urteil verwiesen, den Sport aus

dem Gemeinsinn heraus zu beurteilen; das kann nach Kant unter den gegebenen Umständen durchaus wiederum einer interpersonellen Vermittlung unterliegen, indem intersubjektive Übereinstimmung darüber, ob ein Ereignis großer Sport war oder nicht, nur über einen diskursiven Verständigungsprozess erreicht werden kann – wahrer Sport ist als ästhetisches Phänomen nur subjektiver Allgemeinheit fähig.

d. Die subjektive Beurteilbarkeit von Sport-handlungen als normatives Kriterium

Aufgrund der faktischen Vermischung von großem Sport und Showsport und der fehlenden eindeutigen Informationen zur klaren Unterscheidung beider bleibt großer Sport eine fortwährende Aufgabe (die durch die massenmediale Vermittlung noch vergrößert wird): eine Aufgabe an jeden einzelnen Sportler, den Sinn großen Sports zu verstehen und zu realisieren; und für die Verantwortlichen und Funktionäre, möglichst adäquate Bedingungen für großen Sport zu schaffen. Wird es aufgrund des Systems Leistungssport zunehmend unwahrscheinlicher, intrinsisch motivierte Leistungssportler zu *erkennen*, wird es zunehmen schwerer das ästhetische Feld großen Sports zu etablieren, da dieses wesentlich auch von der Rezeption abhängt. Dies läuft auf die Forderung einer institutionellen Entflechtung beider Welten und die Etablierung einer philosophischen Sportforschung und -aufklärung hinaus. Die faktische Anti-Doping-Politik stellt so gesehen nur einen faulen Kompromiss dar; sie erscheint ästhetisch gesehen nur als Versuch, großen Sport mit seiner Kommerzialisierung kompatibel zu machen, indem für den Anschein der ›Sauberkeit‹ sichtbare ›Indizien‹ geliefert werden. Nun ist es eine naive Vorstellung, als würde der Niedergang der Sportwelt nur durch böse Jungs und Mädchen hervorgerufen: Wie die Menschen nun einmal so sind, gibt es viele fließende, sich verändernde Erscheinungsfor-

men sportlicher Haltung. Das ethische Problem ist aber auch gar nicht das Hauptproblem, sondern die Aufrechterhaltung der subjektiven Erkennbarkeit bzw. Beurteilbarkeit von sportlichem Handeln durch den Gemeinsinn, angesichts seiner zunehmenden technologischen Überformung. Das von Gebauer formulierte unbedingte Erfordernis der ›Prinzip der Selbstbewegung‹¹⁹ drückt in diesem Sinne nur die Bedingung aus, dass ein Sportbetrieb, in dem man subjektiv nicht mehr zwischen Freiheitsleistung und Technik unterscheiden kann, zwangsläufig dazu führt, dass das ästhetische Feld des Sports, welches just davon lebt, zusammenbricht, wenn man weiß, oder auch nur ahnt, dass nicht Athleten, sondern Pharmakonzerne gegeneinander antreten. Es mag zwar sein, dass die massenmediale Vermittlung diese Sinnlücke eine gar nicht so kurze Zeit lang überdecken kann, aber können wir einen Robotersport wollen, in dem die Athleten der technischen Reproduzierbarkeit der Weltrekorde ihre Leiber und Lebenszeit bloß noch passiv zur Verfügung stellen, also Leistungssteigerung nur noch pharmazeutisch und technisch erklärt werden kann, ohne selbst mehr daran beteiligt zu sein? Daraus folgt unmittelbar, dass dem faktischen

¹⁹ »Nach Gebauer konstituiert sich eine spezifische Praxis wie der Sport durch Abgrenzung von anderen Tätigkeiten. Als solche Abgrenzungskriterien werden für den Sport nominiert das "Prinzip der Selbstbewegung", das sich gegen das Maschinenhafte wendet, das "Gebot des Selbstvollzug", und zwar dadurch, "dass ein Athlet von Mannschaftskameraden massive Hilfen erhält (wie z.B. die Mannschaftskapitäne bei der Tour de France), das Freiwilligkeitsgebot gegen den Versuch, auf die Athleten Zwang auszuüben; das Gebot der Vorteilssuche gegen Korruption" (Gebauer, 1997, S. 73). Diese universalen konstituierenden Prinzipien des Sports seien nicht hierarchisch geordnet, aber unbedingt zu schützen; ihre Integrität darf im Sport nicht aufs Spiel gesetzt werden, weil andernfalls der Sport zerstört werde.« Zitiert nach Meinberg, Eckhard: Dopingsport im Brennpunkt der Ethik. Hamburg 2006, S. 21. Dem hier bezogenen Standpunkt nach kann Gebauer also Recht gegeben werden, indem seine Leitprinzipien im Rahmen einer ästhetisch-normativen Theorie des Sports bestätigt und begründet werden kann.

Sport eine allgemeine ganzheitliche Bildungsidee implementiert werden muss, in der Autonomie als Leitbild sowohl für Aktion als auch Rezeption fungiert. Diese Idee ist in der Olympischen Idee ausgedrückt, wenn auch ihre faktische Umsetzung in Zweifel gezogen werden mag.²⁰

Hinsichtlich der Frage, ob es eine eigenständige Sportethik gibt, muss gesagt werden, dass dies nicht der Fall ist; Sport, auch hinsichtlich des Dopingproblems, von dem einige sagen, dass es die Sportethik geradezu nährt, fällt rein in die Sphäre der allgemeinen Moral. Man muss aber die Sportethik nicht als eigenständige Disziplin, sondern kann sie auch als derivatives Spezialisierungsgebiet innerhalb der allgemeinen Ethik betrachten. Dann hätte die Sportethik einerseits die besonderen moralischen Folgen zu untersuchen, die sich aus der ästhetischen Verfasstheit großen Sports ableiten, und andererseits die Folgen, die sich aus dem Gegensatz und der Überblendung von der ästhetischen Sphäre autonomen Sports und dem instrumentellen Sportbetrieb ergeben.

3 Analyse der sportlichen Grundverhältnisse

Nachdem der autonome Grundbegriff großen Sports herausgestellt ist, sollen die drei konstitutiven Verhältnisse, die ihn ausmachen, näher bestimmt werden, u. a. um die Bedingungen zu klären, die sportliche Spielregeln erfüllen müssen. Klar ist, dass die folgenden Verhältnisse nicht isoliert ihre Funktion erfüllen, sondern nur im Verbund. Jedoch können im Sport bestimmte Akzentsetzungen vorkommen, durch die sich die große Varianz der Sportspiele erklärt, von Leichtathletik über Mannschaftssportarten zu Schach.

²⁰ Vgl. Wacker, Christian u.a. (Hg.): Olympia – Ideal und Wirklichkeit. Festschrift für Norbert Müller zum 60. Geburtstag. (Studien zur Geschichte des Sports; 5) Münster 2008.

a. Das Verhältnis des sportlichen Akteurs zu sich selbst

Das besondere normativ-ästhetische Selbstverhältnis, das gelingender autonomer Sport bei sich führen kann, das Flow-Gefühl, wurde schon erwähnt – es lässt sich transzendental rekonstruieren aus der unmittelbaren Übereinstimmung von dem individuellen Freiheitsgefühl (bzw. einer interpersonalen Übereinstimmung im Regelvollzug), der Natur und dem ästhetischem Gemeinsinn. Der einzelne Akteur steht in einer Mannschaft nicht für sich selbst auf dem Spielfeld, sondern für alle. Aus dem Gemeingefühl entsteht das Begeisternde und Belebende großen sportlichen Handelns, das etwas Kulturelles ist und sich auch auf die Teammitglieder und Zuschauer überträgt: »Wir sehen, daß unter seinem Einflusse die Menge, wenn sie nur ein wenig gebildet ist, wirklich in Eine Seele zusammenfließt, daß alle individuelle Unterschiede der Sinnesart verschwinden, [...] daß das gleiche Vergnügen Aller Herzen hebt, und bewegt.«²¹ Die Rede ist von der elektrisierenden, belebenden und begeisternden Kraft, die z. B. von großen Fußballspielen oder großen Athleten bisweilen ausgeht, wenn alles zusammenzupassen scheint und eine Mannschaft wie ein Uhrwerk funktioniert und wie ein Mann spielt. Jeder Akteur stellt seine Kräfte in den Dienst der gemeinsamen Sache, der Einzelne stellt seine Privatinteressen zurück: schon einzelne Egoismen und Unkonzentriertheiten (z. B. die Vergabe von Chancen, weil man selbst das Tor erzielen will und nicht rechtzeitig zum besser Positionierten abspielt) können den fragilen Fluss des Spiels (Flow) stören, ja sogar zum Erliegen bringen; umgekehrt können hingebungsvolle Einzelleistungen ein gehemmtes Spiel umdrehen, eine ganze Mannschaft mitreißen. Auch im Fall von Individualsportarten zeigt sich der Flow als übersummenhafter Handlungsvollzug, in dem die

²¹ Vgl. Schiller, Friedrich: Über die ästhetische Erziehung des Menschen. Leipzig 1918, S. 56.

Aktionen nicht eine lose Abfolge von disparaten Einzelhandlungen, sondern eine Einheit bilden. Es geht also darum, zu verstehen, dass großer Sport in einer geistigen Sphäre stattfindet, welche diesen erst konstituiert. Die freie Haltung ist hier von besonderer Bedeutung, sie ermöglicht es dem Akteur, die empirische Zerrissenheit der zerrissenen Handlungsmomente zu überwinden, und zu einem homogenen Handlungsvollzug zu formen. In ihr ruht die Freiheit des Einzelnen über der Natur, sie setzt ihn in Einklang mit den Naturgesetzen, und den Mitspielern. Dies transportiert sich sowohl subjektiv als auch intersubjektiv über den Gemeinsinn, woraus sich der ästhetische Eindruck der Leichtigkeit, Mühelosigkeit und Kraft einstellt. Die ästhetische Begeisterung zeigt sich im Gemeinsinn der Anwesenden als eine gestalthafte Ganzheit und Einheit, in der selbst noch das Publikum das Gefühl hat, mit dem Akteur bzw. der Mannschaft an einem Strang zu ziehen.

Neben diesem Aspekt der Ästhetik des Schönen spielt auch der der Ästhetik des Erhabenen eine zentrale Rolle im Verhältnis des sportlichen Akteurs zu sich selbst. Auch diese Seite der Ästhetik wird über den Gemeinsinn vermittelt und somit interpersonal erlebt. Er lässt sich unterteilen in das *Verhältnis zur Natur* und zum *sportlichen Gegner*. Letzteres wird im nächsten Abschnitt thematisiert. Hier ist das Verhältnis zur Natur als ein individuelles zu betrachten. Einerseits findet gelingender Sport im Einklang mit der Natur statt, andererseits ist dieser bei den an den Leistungsgrenzen operierenden Akteuren stets fragil, eine stete Herausforderung und Leistung. Für die ästhetische Beurteilung großen Sports ist es konstitutiv, dass er an den menschlichen Leistungsgrenzen stattfindet, dies müssen seine Regeln erlauben. Es wird dadurch auch der zu überwindender Gegensatz zur Natur ästhetisch sichtbar. Großer Sport wird einem nicht geschenkt, er ist ernst und herb und bedeutet die Aufwendung aller subjektiven Kräfte, bei nicht nachlassender Konzentration: Die Natur

als Leistungsgrenze erscheint deshalb immer auch als Gegenstand eines Gefühls des Erhabenen. Dieses ist nach Kant »eine Lust, welche nur indirecte entspringt, nämlich so, dass sie durch das Gefühl einer augenblicklichen Hemmung der Lebenskräfte und darauf sogleich folgenden desto stärkeren Ergießung derselben erzeugt wird, mithin als Rührung kein Spiel, sondern Ernst in der Beschäftigung der Einbildungskraft zu sein scheint. Daher es auch mit Reizen unvereinbar ist; und indem das Gemüt von dem Gegenstande nicht bloß angezogen, sondern wechselweise auch immer wieder abgestoßen wird, das Wohlgefallen am Erhabenen nicht sowohl positive Lust, als vielmehr Bewunderung oder Achtung enthält, d. i. negative Lust genannt zu werden verdient.«²² Offensichtlich handelt es sich bei diesem ästhetischen Ernst nicht um den gleichen Ernst, wenn es beim Mensch-Ärger-Dich-Nicht-Spiel nicht gut läuft oder wenn eingesetzte Beträge verloren gehen.

Die Überlegenheit des Menschen über die Natur, die sich der Autonomie gebiert, wird ästhetisch nur in Auseinandersetzung mit deren Hemmungen erlebbar; sie unterstellt eine autonome Haltung: So ist die Erwartungshaltung des Sportpublikums von dieser Seite an das Selbstverhältnis des Sportlers bestimmt. Große sportliche Leistungen erheischen unsere Bewunderung und Achtung. Der Gemeinsinn stellt einen moralischen ›Sinn‹ zur Verfügung, durch den wir den Athleten als freies autonomes Subjekt erfahren, der nicht aus Privatinteressen oder Egoismus auf dem Spielfeld steht, sondern als Mensch unter Menschen (Kontrahenten), die kontradiktorisch entgegengesetzte Spielziele verfolgen. Es geht um Sieg und Niederlage, aber nicht um jeden Preis. Diese an den Leistungsgrenzen sich ereignende Ästhetik des Erhabenen wird durch das Fairness-Gebot reflektiert, das ein Konstituens großen Sports ist. Zwar soll mit ganzem Einsatz und ganzer Kraft um den Sieg ge-

²² Kant, I.: Kritik der Urteilkraft, Hamburg 1990, S. 88, §23.

kämpft werden, aber dieser ist wertlos, wenn man sie aus privaten Antrieben verfolgt. Unfares Verhalten ist eine egoistische Privatangelegenheit, die für andere, Mitspieler und Publikum, ohne Interesse ist. Kant beschreibt diesen engen Zusammenhang von Moral und dem Gefühl des Erhabenen am Beispiel eines Kriegers wie folgt: »Denn was ist das, was selbst dem Wilden ein Gegenstand der größten Bewunderung ist? Ein Mensch, der nicht erschrickt, der sich nicht fürchtet, also der Gefahr nicht weicht, zugleich aber mit völliger Überlegung rüstig zu Werke geht. Auch im allergesittetsten Zustande bleibt diese vorzügliche Hochachtung für den Krieger; nur daß man noch dazu verlangt, daß er zugleich alle Tugenden des Friedens, Sanftmuth, Mitleid und selbst geziemende Sorgfalt für seine eigne Person, beweise: eben darum weil daran die Unbezwinglichkeit seines Gemüths durch Gefahr erkannt wird.«²³ Wenn dieses Beispiel auch dem Krieg entlehnt ist, findet sich das Phänomen des Erhabenen, abgeschwächt, auch in den an den Leistungsgrenzen und in agonaler Konkurrenz stattfindenden Sportereignissen. Erst aufgrund der Bildung dieser geistig-ästhetischen Sphäre bekommt der Sport seine intersubjektive Attraktivität, sein symbolisches Kapital. Sonst bliebe unklar, warum man sich ein völlig nutzloses Ballspiel zwischen 22 Personen anschauen sollte. Dies gilt solange jedenfalls, als die autonome Grundhaltung des Akteurs nicht durch andere schwerwiegende Informationen in Zweifel gerät, z. B. wenn Bestechungen, Doping oder die rein auf Gewinn orientierte Haltung des Sportlers bekannt werden. Die Bewunderung und Achtung schlägt dann um in Ärger und Verachtung, da die ästhetisch beurteilte Leistung offenbar etwas ganz anderes gewesen ist, als man erwarten durfte. Auch das Erhabene ist nur von subjektiver Allgemeinheit, es stellt nur einen subjektiven Eindruck dar, von dem wir aber sicher sind, dass andere ihn ebenfalls

²³ Kant, I.: Kritik der Urteilskraft, Hamburg 1990, S. 108f, §28.

goutieren müssten. Er spricht also nicht unseren Privatsinn, sondern den Gemeinsinn an – worüber wie gesagt auch Uneinigkeit bestehen kann und diskutiert werden muss. Man kann also durchaus nicht in die Seele eines Sportlers hineinsehen, sondern seine Gesinnung ist auf Basis der transzendentalen Urteilskraft nur wahrscheinlich, Irrtum ist möglich.

Die durch den Gemeinsinn aufgespannte ästhetische Sphäre bedeutet, dass die Sonderwelt des Sports nicht durch Regeln geschaffen werden, sondern nur durch einen gelingenden Vollzug derselben, der interpersonal gelingend ästhetisch erlebt werden kann.

b. Das Verhältnis des sportlichen Akteurs zu Anderen, zum Gegner, zum Team

Die enge Verbindung der Ästhetik des Schönen und Erhabenen mit dem Gemeinsinn führt dazu, dass hier mit anderer Akzentuierung gewisse schon erwähnte Punkte nochmals angesprochen werden müssen. Das Selbstverhältnis des Sportlers wurde schon aus der Perspektive des Sportpublikums thematisiert, wobei zu sagen ist, dass in gewisser Hinsicht auch der Gegner und die Teammitglieder als ästhetische Rezipienten zu betrachten sind. Hieraus erklärt sich wie gesagt die festzustellende ästhetische Wirkung, die von der großen sportlichen Einzelleistung eines Akteurs auf das eigene Team und den Gegner ausstrahlen; solche Ereignisse können ein Spiel bekanntlich herumreißen, den Gegner beeindrucken, entmutigen. Hierdurch erklärt sich auch der sogenannte »zwölfte Mann« beim Fußball, d. h. die Rückwirkung der Reaktionen des Publikums auf die Spieler oder Athleten, die natürlich mitbekommen, wie das Publikum (ästhetisch) urteilt, auch diese können ein Spiel herumreißen. Das freie Spiel der Kräfte im Spiel ist in der Eigenwelt des Sports interpersonal ästhetisch vermittelt, nicht bloß physisch; und hierher rührt die elektrisierende

Kraft, die auf das und von dem Sportpublikum ausstrahlt.

Es muss aber noch ein letztes Verhältnis tiefer geklärt werden, da zwischen den agonalen Konkurrenten – auch dieses ist im Sport wesentlich ästhetisch zu verstehen. Zwar geht es in einem sportlichen Wettkampf um den Sieg, um die Überwindung des sportlichen Gegners, aber dieser Sieg muss nicht um seiner selbst willen gesucht werden, und in der ästhetischen Sphäre, die großen Sport begleitet, wird dies zwingend unterstellt. Sobald man merkt, dass da jemand nicht verlieren kann oder unbedingt gewinnen will, zeigt sich eine instrumentelle Gesinnung, die im ästhetische Gemeinsinn Missfallen erzeugt; man kann dann zwar die Leistungen des Betreffenden honorieren, aber *gefallen* tun solche Siege nicht. Sie widersprechen der ästhetischen Sinnlogik großen Sports, denn es geht nur insofern um den Sieg, als dieser ein Symbol der Sittlichkeit darstellen kann, d. h. es geht um die *Art und Weise*, wie er errungen wird.

Damit ist ein spezifisches Interpersonalverhältnis zwischen den sportlichen Gegnern angesprochen. Es ist der Umstand, dass zwei Freiheiten, die gegeneinander um dasselbe Gut ringen, für sich gegenseitig einen Gegenstand der Achtung und des Erhabenen darstellen.²⁴ Es besteht ein Konflikt um dasselbe Gut, das aber nur einer erringen kann. Auch dafür müssen die Regeln sorgen. Hieraus leitet sich das Prinzip der Agonalität ab. Auf beiden Seiten ist jeweils klar, dass der andere innerhalb der Regeln alles versuchen wird, um das Ziel zu erreichen. Jeder wird seine ganze Freiheit einsetzen, um den anderen zu überwiegen. Dadurch entsteht im freien Spiel der Kräfte eine energetische Spannung, die durch den Gemeinsinn vermittelt ästhetisch als er-

²⁴ Vgl. Gregor, Kai: Grundlinien einer normativ-ästhetischen Annäherung an die Dopingproblematik. URL: www.translating-doping.de/sites/td/files/dokumente/KG_Grundlinien%20einer%20normativ-%C3%A4sthetischen%20Ann%C3%A4herung%20an%20die%20Dopingproblematik_1.pdf [Stand: 14.06.10].

haben erlebt werden kann. Denn obgleich jeder weiß, dass die entgegengesetzte Freiheit siegen und den anderen überwinden will – im Leben würde man den anderen verachten oder zumindest als bedrohlich keineswegs anregend finden – so ist die geistige Folie, vor der das im Sport erlebt wird, durch den Gemeinsinn und die unmittelbare Unterstellung einer autonomen Haltung bestimmt. Vor dieser Folie kann selbst ein Gegner, der mich überwinden will, doch mein Freund sein, d. h. jemand, der mich nur überwinden will, damit das Sportspiel zustande kommt. So gesehen stellt der Geist des Sports einen ästhetischen Sieg über den Geist des Krieges dar, dieser bleibt allerdings im Sport in relativer Weise erhalten und kann symbolisch ausagiert werden. Man kann sich vorstellen, dass, als die Antike die olympische Idee entdeckte, dies auch sozialgeschichtlich von immenser Wirkung war.²⁵ Man sieht die Notwendigkeit des moralischen Gesinnungsaspekts im Sport; dieser konstituiert erst seine Sinnhaftigkeit.

Aus dieser Warte wird auch klar, warum Sportspiele ein agonales Moment enthalten müssen, sei es im direkten Vergleich oder durch eine Jury. Das agonale Moment bildet einen weiteren konstitutiven ästhetischen Reiz großen Sports. Nun kann man einwenden, dass man ja auch gegen sich oder allein gegen die Natur antreten, sich sozusagen selbst überwinden kann. Nun, dies kann man tun, und im Extremsport kommt es häufig vor. Der Unterschied ist, dass der große Sport eine konstitutive interpersonale Ausrichtung hat, den Sportzuschauer also notwendig impliziert: Es geht in diesem um die Haltung, und diese soll als solche erlebbar werden. So werden selbst bei Sportspielen, die keinen unmittelbaren Leistungsvergleich erlauben, weil es z. B. um Qualitäten des Schönen geht, agonale Elemente durch eine Jury eingeführt, die eine ästhetische Auseinandersetzung mindestens zweier Freiheiten um dasselbe, den Sieg, er-

²⁵ Vgl. Sinn, Ulrich: Das antike Olympia. Götter, Spiel und Kunst. München 2004.

zeugen. Diese Sphäre des Agonalen als ästhetische ist ein geistige Sphäre, die aus der symbolischen Bedeutung einer Handlung entsteht; es ist insofern zunächst gleichgültig, an was der Wettkampf ausgetragen wird, sei es Schach, Grillen²⁶ oder Eiskunstlaufen, denn es geht um die Form des agonalen Verhältnisses. Dies kann aufgrund der subjektiven Allgemeinheit des Gemeinns in den Sport eingebaut werden, weil wir nach Kant alle ein allgemeines praktisches Interesse daran nehmen, das Verhalten der Athleten im Wettkampf zu Grundlage unserer Urteile über ihre Haltung zu machen. Man kann somit sagen, dass die ästhetische Welt des Sports ein Raum ist, in dem spielerisch, d. h. geregelt mit der Moral umgegangen werden kann. Das *Fairness-Gebot* hat hier wie gesagt seinen Ursprung. Es ist aber innerhalb der Sportsphäre ästhetisch zu verstehen und nicht moralisch, indem der Sport auch noch dafür Spielregeln bestimmt, was aus dem sichtbaren Bruch der Fairness folgt, also auch die moralische Sanktion nur symbolisch austrägt. Wenn diese Regeln aber – wie es beim Doping der Fall ist – auf das Normalleben Auswirkungen haben, und die Grenzlinien zwischen ästhetischer Welt und Alltag unsicher wird, so gefährdet das wiederum das ästhetische Feld. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die eine Trennung deutlich sichtbar werden lassen. Zu überlegen wäre hier wiederum eine Entflechtung der Leistungssportler aus der Hyperinklusion in die Arbeitswelt des Profisports, die auch für die Doping-Problematik ausschlaggebend ist. Wenn Fairness im Alltag gefordert wird, bedeutet das, dass man sich eben die Haltung des Sportlers zum Vorbild nehmen und die

²⁶ Vgl. www.grillsportverein.de/ [Stand: 15.06.2010]. Dass Grillen dann doch kein Kandidat für eine große Sportart werden kann, hängt damit zusammen, dass sich alle Grill-›Sporthandlungen‹ im instrumentellen Feld einer Dienstleistung bewegen: Es wird Fleisch gegrillt, dass gegessen werden soll. Diese instrumentelle Seite bringt aber etwas Uneigentliches in dieses ›Sportart‹, das großen selbstzweckhaften Sportarten nicht eigen ist.

Ziele, obwohl eine Konkurrenz um dasselbe ausgetragen wird, nicht verbissen zu verfolgen und bei allem Gegensatz auch das grundsätzlichen Gemeinsame zu sehen. Man kann eben auch die Alltagswelt sportlich nehmen. Insofern kommt großem Sport zu Recht ein gesellschaftlicher Vorbildcharakter zu.

Dass es im Leistungssport nicht um den Sieg als solchen, sondern um die symbolisch-ästhetische Erlebbarkeit gelingender Freiheit geht, kann man auch aus dem Umstand ersehen, dass Wettkämpfe langweilig sind (sie können gleichwohl auch schön und belebend sein), in denen ein Kontrahent konkurrenzlos überlegen ist. Dies gebiert wie gesagt das Gebot der Chancengleichheit, indem darauf zu achten ist, dass gleiche Leistungspotentiale gegeben sind. Die Chancengleichheit ist (wie Fairness und Agonalität) eine *ästhetische* Grundregel, sie ist keine theoretische Frage, in der es darum geht, ob zwei Sportler empirisch-faktisch dieselben psychischen, sozialen oder biologischen Eigenschaften oder die gleichen Trainingsbedingungen haben. Das muss bei der Erörterung der Frage der Chancengleichheit im Sport berücksichtigt werden.

c. Verhältnis des sportlichen Akteurs zur Natur

Sportliches Handeln ist körperliches Bewegungshandeln, Handeln durch Bewegung eines Körpers. Daher hat Sport eine notwendige Beziehung zu Körper und Leib einerseits und zur natürlichen Umwelt andererseits. Dieses ist durch das autonom-ästhetische Prinzip großen Sports näher zu bestimmen. Sportliches Handeln ist körperliches Handeln, nicht aus instrumentellen Motiven, aber auch nicht aus moralischen (aus Pflicht um der Pflicht willen); aber doch aus Freiheit um der Freiheit willen. Die damit angesprochene Freiheit ist nicht die Willkürfreiheit, sondern die autonome Freiheit, nur auf ihrer Basis kann sich eine unmittelbare Übereinstimmung zwischen mehreren Freiheiten und Freiheit und Natur einstellen. Durch Sport soll ein freies, autonom-

mes körperliches Handeln realisiert werden, das durch sich selbst zur Erfüllung kommt (*praxis*, nicht *poesis*), d. h. es geht innerhalb der Eigenwelt des Sports um maximale Übereinstimmung des Athleten mit seinem Körper, mit den Sportgegenständen (Geräte, Ausrüstung, Parcours etc.) und schließlich den Regeln, die die sportlichen Bewegungen festlegen.²⁷ Anders gesagt, geht es um eine Überwindung des Gegensatzes zwischen Freiheit und Natur.

Damit dies nicht auf die wenigen Ausnahmen beschränkt bleibt, in denen das im Leben gelingt, wird dessen unbestimmte konkrete Handlungssphäre durch einfache Spielregeln in seiner Unberechenbarkeit eingeschränkt und symbolisch abstrahiert. Die Einrichtung einer konkreten Spielsphäre, bestimmter Sportarten mit bestimmten eindeutigen Regeln, schafft Spezialisierungsraum und damit die Möglichkeit, innerhalb einer eng umschriebenen Handlungssphäre – vergleichbar mit Konzertpianisten und Künstlern – die Perfektion so hoch zu schrauben, dass in dieser begrenzten Sphäre die autonome Überwindung des Gegensatzes zur Natur gelingt. Auch dies müssen die Regeln hergeben, um eine Sichtbarkeit autonome Freiheit im ästhetischen Gemeinsinn zu ermöglichen. Aber die autonome Intention großen Sports richtet sich nicht *gegen* die Natur, sondern auf performativen Einklang und Einssein in dieser. Dies erreicht der Mensch durch seinen autonomen ›Spieltrieb‹ (Schiller): »Aber was heißt denn ein bloßes Spiel, nachdem wir wissen, daß unter allen Zuständen des Menschen gerade das Spiel und *nur* das Spiel es ist, was ihn vollständig macht und seine doppelte Natur auf einmal entfaltet. Was Sie, nach Ihrer Vorstellung, Einschränkung nennen, das nenne ich, nach der meinen, Erweiterung. Ich würde also vielmehr gerade umgekehrt sagen: mit dem Angenehmen, mit dem Guten, mit dem Voll-

²⁷ Vgl. Nebelung, Tim: Sportästhetik: Sport als ästhetisches Erlebnis. (Schriften der Deutschen Sporthochschule Köln; 51) Sankt Augustin 2008.

kommenen ist es dem Menschen *nur* ernst; aber mit der Schönheit spielt er. Freilich dürfen wir uns hier nicht an die Spiele erinnern, die in dem wirklichen Leben im Gange sind und die sich gewöhnlich nur auf sehr materielle Gegenstände richten; aber in dem wirklichen Leben würden wir auch die Schönheit vergebens suchen, von der hier die Rede ist. Die wirklich vorhandene Schönheit ist des wirklich vorhandenen Spieltriebes wert; aber durch das Ideal der Schönheit, welches die Vernunft aufstellt, ist auch ein Ideal des Spieltriebes aufgegeben, das der Mensch in allen seinen Spielen vor Augen haben soll.«²⁸ Im Sportspiel wird durch Regeln das freie Spiel der freien Kräfte angestrebt und ermöglicht. Damit ist eine autonom motivierte sportliche Hochleistung und Leistungssteigerung vorausgesetzt; dessen Perfektion im *Flow* erreicht ist, als dem formalen Bewusstsein des unmittelbar erlebten uninteressierten Einssein mit den eigenen gelingenden körperlichen oder mentalen Vollzügen – er ist ein geistig-ästhetisches Phänomen. Die Leistungssteigerung und Hochleistung soll sich seiner ästhetischen Sinnlogik nicht einer instrumentellen Rationalität verdanken, sondern einer intrinsischen. Schiller und vor allem Fichte vermögen überzeugend deutlich zu machen, dass nur durch eine autonome Haltung der Mensch den Gegensatz zur Natur überwinden und zu intrinsisch motivierter, also natürlicher Hochleistung gelangen kann.²⁹

Auf dieser Basis einige Worte zur Leistungssteigerung: Leistungssteigerung, oder anders gesagt *Hochleistung*, ist sowohl aus autonomer (großer Sport) als auch aus instrumenteller Haltung (Showsport) ein wesentlicher Bestandteil sportlichen Handelns. Aus der Sicht

²⁸ Schiller: Über die ästhetische Erziehung des Menschen. S. 194.

²⁹ Vgl. Fichte, J. G.: Von den Pflichten des Gelehrten; Ders.: Das System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre (1798). Hamburg 1995; Ders.: Die Anweisung zum seligen Leben (1806), Hamburg 1994.

der instrumentellen Rationalität wird Hochleistung erstrebt aufgrund außersportlicher Zwecke wie Erfolg, Ruhm, kommerzieller Interessen. Hochleistung fungiert dabei quasi als Währung, die durch körperliche und mentale Leistungen erreicht werden kann und gegen Anerkennung, öffentliche Aufmerksamkeit oder Geld eingetauscht wird. Der Zweck von Hochleistung und Leistungssteigerung liegt außerhalb des Sportspieles und seiner Beteiligten.³⁰ Für einen Sportler, der sich bewusst oder unbewusst diesem Ziel verschreibt, ist Sport freilich bloße Arbeit (poesis), die zu verrichten ist, um Gegenwerte für sich und andere zu erhalten. Aus Sicht autonomer Rationalität ist Sport Berufung zur Ausübung und Perfektionierung einer spezifischen echten menschlichen Tätigkeit im symbolischen Feld des Sports. Der echte Sportsmann ist am ehesten mit einem Musiker oder einem Künstler zu vergleichen, der innerhalb eines bestimmten relativ willkürlichen Regelsets ein vorgeschriebenes Ziel rein selbstreflexiv verfolgt, aus Lust am Spiel, Harmonie in der Bewegung. Physische Hochleistung und die dazu erforderliche Leistungssteigerung sind *natürliche* Folgen des sich entfaltenden autonomen Handlungsvollzugs, sie werden nicht um ihrer selbst willen verfolgt, und schon gar nicht als Mittel um etwas anderen willen.

Wie kommt es nun, dass Leistungssteigerung natürliche Implikation des Freiheitsvollzugs ist? Handeln ist immer ein bestimmtes und bedingtes Handeln, das unter den und den körperlichen, mentalen, sozialen Bedingungen stattfindet. Freies Handeln – und alles menschliche Handeln als Handeln ist frei, es entspringt nach Fichte aus einer »absolute Tendenz zum absoluten« – impliziert, dass es eine natürliche Tendenz enthält, alle vorfindlichen faktischen Bedingungen zu überwinden und darüber hinaus zu streben. Strebt man nach Geld, Anerkennung, Sieg oder Macht,

³⁰ Andres, Michael: Sport – Spiel – Spannung. Philosophische Untersuchung des Spiels und seiner Inszenierung im Sport. London 2007.

sucht man automatisch die Bedingungen zu schaffen, um mehr Geld, Anerkennung oder Macht und weitere Siege zu erreichen – Doping ist aus dieser Sicht nur eine quasi mechanische Folge einer extrinsisch motivierten Haltung. Handelt man aus Freiheit um der Freiheit willen, so strebt die Freiheit danach, sich um ihrer selbst willen und in voller Integration des natürlichen und Triebes nach Selbständigkeit zu steigern, bei allem, was man tut. Diese Absolutheitstendenz der Freiheit wird im ersten Fall für gewöhnlich durch die sogenannten Sitten und Traditionen sowie die Justiz gehemmt und äußerlich im Zaum gehalten; im zweiten Fall werden Natur- und Freiheitstrieb in einem inneren praktischen Gleichgewicht gehalten (was von außen als Natürlichkeit erscheint wird, nach Schiller ist es auf den Spieltrieb im Menschen zurückzuführen, nach Fichte auf einen höheren moralischen Trieb schöpferischer Freiheit), was konsekutiv das rechte Maß der Leistungssteigerung nach sich zieht – Doping ist für diese Haltung keine Option, weil es die Leistung nicht aus Freiheit, sondern technisch steigert. Jedenfalls kann aus der Unterstellung einer autonomen Haltung im ästhetischen Gemein-sinn erklärt werden, warum viele Sportrezipienten vom Sportler ›Natürlichkeit‹ erwarten, je weniger sich dieser Eindruck halten lässt, desto schneller verwandelt sich der Sport im Auge des Betrachters in Show-sport.

Doping wird unter instrumenteller Rationalität zwangsläufig zu einem systematischen Problem des Sports; dies nicht aufgrund einer zunehmenden Dopinghaltung³¹, sondern aufgrund der Explosion biotechnischer Machbarkeit und Verfügbarkeit. Eine Dopinghaltung war wahrscheinlich schon seit je im Sport überwiegend, aus den Fugen gerät der Sport, weil durch die technische Verfügbarkeit und Effektivität von Doping das ästhetische Feld des Sportes mehr und mehr zusammenbricht:

³¹ Binkelman, Ch.: Was heißt Doping auf Französisch? Rechtliche, soziale und ethische Perspektiven. Bielefeld 2010.

Die Leistungen können nicht mehr der Freiheit zugeschrieben werden. Eine autonome Haltung, die das Gleichgewicht von Körper und Geist als Ideal anerkennt, wird früher oder später aus der Sportwelt ausgespült, denn es ist nicht anzunehmen, dass dem Einsatz von Doping-Substanzen aus freier Kraft Paroli geboten werden kann. Zuvor konnte der autonomere Sportler aufgrund seiner körperlich-geistigen Übereinstimmung und des daraus folgenden höheren Leistungspotentials beinahe sicher sein, dass er den nur extrinsisch motivierten Sportler überwiegen würde (wenn es auch nicht darauf ankam). Nun aber dreht sich die Sachlage um. Der autonome Sportler sieht, dass er nicht mehr mithalten kann, und wird dazu gezwungen, sich ebenfalls auf Doping einzulassen, um seinen Beruf erfüllen zu können. Angenommen er tut dies nicht, weil er unbedingt siegen möchte, sondern aus Liebe zum Sport, um dem Prinzip der Chancengleichheit gerecht zu werden. Dann wird der autonome Sportler durch die extrinsische Logik des Systems Leistungssport gezwungen mitzudopen, ohne dies eigentlich zu wollen – ein durchaus realistisches Szenario. Aus Sicht des Sportsgeists würden leistungssteigernde Stoffe in die Körper der Sportler gelangen, ohne die zugehörige Dopinghaltung, ohne betrügerische Absicht. Das System Leistungssport und die technische Überformung dieser Lebenswelt scheint zwangsläufig über kurz oder lang jedes ihrer Glieder ergreifen zu müssen: Die Folge scheint eine Sportwelt zu sein, die immer tiefer in technische und pharmazeutische Abhängigkeit geriete, eine Welt, in der alle dopen müssten, die einen willentlich, die anderen gegen ihren Willen. Hieran zeigt sich, dass die rechtlichen Maßnahmen notwendig zu kurz greifen müssen. Aber für eine autonome Haltung kann man zumindest ein Minimalprinzip des Dopings unterstellen. Es wird abzuwarten sein, ob dieses einem ungehemmten systematischen Doping, wie es extrinsische Motivationen nahe legen, standhalten kann. Aufgrund

des Gebots der Chancengleichheit scheint der Sport unter den heutigen Bedingungen nach und nach degenerieren zu müssen, autonome Leistungsbereitschaft mehr und mehr nur noch in der Mesalliance zunehmender technischer Überformung stattfinden zu können. Dies ist eine aus dem Gesichtspunkt des Sportsgeists völlig überflüssige Entwicklung, in der der große Sport hineingezogen wird, da gelingender Sport auch ohne massiven Einsatz technischer Mittel möglich ist. Insofern scheint Doping nur eine Form der technischen Überformung im Sport zu sein, die sich auf lange Sicht wie ein schleichendes Gift tödlich für den großen Sport auswirken muss. Was sollen in dieser Situation die Verbände tun: Doping rechtlich sanktionieren oder Doping freigeben? Die Dopingfreigabe schafft eher der Dopinghaltung Vorteile, weil der autonome Sportler sich an das Minimalgebot halten würde. Die rechtliche Definition und Sanktion von Doping über eine positive Negativliste vermag vielleicht das fragile Ungleichgewicht zwischen Dopern und Nicht-Dopern zu reduzieren, die Entwicklung zu verlangsamen, dem Geist des Sportes hilft sie nicht auf die Sprünge. Ja, sie verschafft dem Showsport zudem die Pseudolegitimation, auf einer mehr oder weniger sauberen Kulisse stattzufinden. Hier kann nur eine ganzheitliche Bildungsinitiative Erfolg versprechen. Meine Überlegungen zum Problem der Grenzen der Leistungssteigerung im Sport zeigen, dass es mit den technokratischen Instrumenten der Dopingächtung: Verbotslisten, Sanktionen, Kontrollkultur letztlich nicht gelingen wird, Sport als normative Praxis aufrechtzuerhalten und zu begründen. Ferner zeigte sich, dass der ›Sportsgeist‹, so unklar seine Fassung im WADC auch sein mag, nicht nur beschworen, sondern auch erklärt werden muss: Er gehört semasiologisch ins Herz des Sports, denn eine Leistungssteigerung und der Leistungsmaximierungsimperativ ist nur dann legitim, ja sogar höchst wünschenswert, wenn es darum geht, die moralische Übereinstimmung des

Akteurs mit sich selbst, mit der Natur und mit den Anderen zu maximieren. Ohne die Betonung, Aufklärung und Erweiterung dieser intrinsischen Quelle des Sportsgeists wird Sport zwangsläufig als bloßes Rädchen in einer immer umfassenderen wirtschaftlichen Verwertungsmechanik aufzugehen. Diese Diagnose betrifft nicht nur den Sport, sondern viele Gebiete der modernen Gesellschaft, aber sie lässt sich am Dopingproblem im ästhetischen Feld des Sports mit besonderer Klarheit ablesen.

Literaturangaben:

- Andres, Michael: Sport – Spiel – Spannung. Philosophische Untersuchung des Spiels und seiner Inszenierung im Sport. London 2007.
- Asmuth, Ch. (Hg.): Was ist Doping? Fakten und Probleme der aktuellen Diskussion. Bielefeld 2010.
- Bette, Karl-Heinrich – Schimank, Uwe: Die Dopingfalle. Soziologische Betrachtungen. Bielefeld 2006.
- Bette, Karl-Heinrich: Systemtheorie und Sport. Frankfurt a. M. 1999.
- Binkelman, Christoph: Was heißt Doping auf Französisch? Rechtliche, soziale und ethische Perspektiven. Bielefeld 2010.
- Coubertin, Pierre de: Olympische Erinnerungen. Frankfurt a. M. 1996.
- Court, Jürgen: Kants Beitrag zur Theorie und Praxis von Spiel und Sport. Untersucht am Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit. Sankt Augustin 1989.
- Daumann, Frank: Doping im Hochleistungssport aus ökonomischer Sicht. In: (Hg.) Emrich, Eike – Pitsch, Werner: Sport und Doping – zur Analyse einer antagonistischen Symbiose. Saarbrücken 2009.
- Dode, Ralf-Erik: Ästhetik als Vernunftkritik: eine Untersuchung zum Begriff des Spiels und der ästhetischen Bildung bei Kant, Schiller, Schopenhauer und Hebbel. (Europäische Hochschulschriften: Reihe 11, Pädagogik; 241) Frankfurt a. M. u.a. 1985.
- Fichte, J. G.: Von den Pflichten des Gelehrten. Berlin 1972.
- Ders.: Das System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre (1798). Hamburg 1995.
- Ders.: Die Anweisung zum seligen Leben. Hamburg 1994.
- Fuhrmann, Helmut: Zur poetischen und philosophischen Anthropologie Schillers – vier Versuche. Würzburg 2001.
- Gehlen, A.: Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt. Berlin 1940.
- Gerhardt, Volker: Ethik und Ästhetik des olympischen Sports. In: quadratur. Kulturbuch 2 (2000), H. 3: Sportwelten, 24-29.
- Gregor, K.: Leistungssteigerung und Sport. Vom Sinn der Unterscheidung zwischen Natürlichkeit und Künstlichkeit. 2011. http://www.translating-doping.de/sites/td/files/dokumente/KG_Leistungssteigerung%20und%20Sport.pdf.
- Ders.: Der Sport und die Wachstumsproblematik. Kritische Überlegungen zu Begriff und Folgen des Wachstums für den Sport. 2011. Auf: http://www.translating-doping.de/sites/td/files/dokumente/KG_Sport%20und%20die%20Wachstumsproblematik.pdf.
- Ders.: Holismus und Individualismus im Sport. Kritische Überlegungen zu einer problematischen Unterscheidung. 2011. Auf: http://www.translating-doping.de/sites/td/files/dokumente/KG_Holismus%20und%20Individualismus%20im%20Sport.pdf.
- Habermas, Jürgen: Soziologische Notizen zum Verhältnis von Arbeit und Freizeit. In: Plessner, H; Bock, H.-E., Grupe, O. (Hg.) Sport und Leibeserziehung - Sozialwissenschaftliche, pädagogische und medizinische Beiträge, München 1967.
- Haug, Tanja: Doping. Dilemma des Leistungssports. Hamburg 2006.
- Kant, I.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Akad. Ausg. IV.
- Kant, I.: Kritik der Urteilskraft. Hamburg 1990.
- Kant, I.: Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Halle 1792.
- Lenk, Hans: Leistungssport: Ideologie oder Mythos? Zur Leistungskritik und Sportphilosophie. Stuttgart u. a. 1974.
- Meinberg, Eckhard: Dopingsport im Brennpunkt der Ethik. Hamburg 2006.
- Nebelung, Tim: Sportästhetik: Sport als ästhetisches Erlebnis. (Schriften der Deutschen Sporthochschule Köln; 51) Sankt Augustin 2008.
- Plessner, H.: Die Stufen des Organischen und der Mensch. Einleitung in die philosophische Anthropologie. Berlin 1975.
- Scheler, Max: Die Stellung des Menschen im Kosmos. München 1949.
- Schiller, Friedrich: Über die ästhetische Erziehung des Menschen. Leipzig 1918.
- Siebler, Michael: Olympia. Ort der Spiele, Ort der Götter. Stuttgart 2004.
- Sinn, Ulrich: Das antike Olympia. Götter, Spiel und Kunst. München 2004.
- Wacker, Christian u.a. (Hg.): Olympia – Ideal und Wirklichkeit. Festschrift für Norbert Müller zum 60. Geburtstag. (Studien zur Geschichte des Sports; 5) Münster 2008.

